

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2016

Einwände gegen die Tagesordnung

Johannes Bernhard äußert zu Tagesordnungspunkt 3 „Netzentgelte“ dass vom Gemeinderat angeregt wurde, eine Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) vornehmen zu lassen, um Aufschluss über die Berechnung der Netzentgelte zu erhalten.

Außerdem ist er der Meinung, dass der Tagesordnungspunkt „Interessenbekundung durch die Montessori Schule – Sachstandsbericht“ öffentlich behandelt werden soll. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass über den derzeitigen Stand in öffentlicher Sitzung berichtet wird, Informationen hinsichtlich Mietkosten werden anschließend in nichtöffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2016 sowie öffentlichen Sondersitzung vom 26.01.2016

Zu den Niederschriften werden keine Einwände vorgebracht.
Die Niederschriften werden genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

2. Listennachfolger im Gemeinderat Glattbach aufgrund des Ausscheidens von Martina Metz-Göbel zum 01.02.2016;

a) Vereidigung von Klaus Däsch als Gemeinderatsmitglied

Durch die Amtsniederlegung von Martina Metz-Göbel, rückt Klaus Däsch, als Listennachfolger im Wahlvorschlag der Fraktion CSU/Parteilose nach. Herr Däsch hat innerhalb der gesetzlichen Frist erklärt, dass er die Wahl annimmt und bereit ist, den Eid zu leisten.

Er wird in der Sitzung vom 1. Bürgermeister gem. Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form vereidigt.

b) Nachfolge in den Ausschüssen

Martina Metz-Göbel war Mitglied bzw. Stellvertreterin in den nachfolgend genannten Ausschüssen:

- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss - Stellvertreter
- Haupt- und Finanzausschuss - Mitglied
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss - Stellvertreter
- Rechnungsprüfungsausschuss - Stellvertreter
- Jugendbeauftragte

Von der Gemeinderatsfraktion CSU/Parteilose wird folgende Nachfolge vorgeschlagen:

Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss rückt Klaus Däsch als Stellvertreter nach, im Haupt- und Finanzausschuss wird Tobias Breitinger als Mitglied benannt, Johannes Deller übernimmt die Stellvertretung von Michael Metzger. Im Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss rückt Klaus Däsch als Mitglied nach, Tobias Breitinger wird zum Stellvertreter für Maria Schäffer bestimmt. Im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt Kurt Baier die Stellvertretung von Ursula Maidhof und als Jugendbeauftragter wird Klaus Däsch berufen.

Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis.

Abstimmung: 16 : 0

3. Netzentgelte

Mit Inkrafttreten der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zum 6. November 2007 wurde die bislang durchgeführte kostenbasierte Entgeltbildung durch das System der Anreizregulierung abgelöst.

Im Rahmen der Anreizregulierung werden Netzbetreibern seit dem Jahr 2009 individuelle, effizienzbasierte Erlösobergrenzen vorgegeben. Netzbetreiber, die die Effizienzvorgaben übererfüllen, erwirtschaften höhere Renditen als Netzbetreiber, die dies nicht schaffen. Im Fall der Übererfüllung entsteht ein Delta, das der Netzbetreiber als zusätzlichen Gewinn für sich verbuchen kann. Hierin liegt der Anreiz für Netzbetreiber, eigene Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Effizienz zu steigern.

In der nachfolgenden Regulierungsperiode wird die erreichte Effizienzverbesserung an die Netzkunden in Form von niedrigeren Netznutzungsentgelten weitergereicht. Somit beinhaltet die Anreizregulierung zugleich Vorteile für Netzbetreiber und Netznutzer.

Innerhalb des Gemeinderates wurde der Wunsch geäußert, dass eine Erörterung durch eine Fachperson erfolgen soll.

Roland May, Geschäftsführer der City-USE GmbH ist zur Sitzung anwesend und informiert den Gemeinderat zu diesem Thema.

Anhand einer Präsentation zeigt er die gesetzlichen Grundlagen zur Regelung der Netzentgelte, eine Grundbetrachtung der Netzentgelte ausgehend vom Ausgangsniveau des Fotojahrs, über die Regulierungsperiode und die Effizienzvorgaben der Bundesnetzagentur, sowie die allgemeinen Einflussfaktoren auf.

Die von den Gemeinderatsmitgliedern aufgeworfenen Fragen, werden von Herrn May in der Sitzung beantwortet.

Im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit, sollen Möglichkeiten zur Strompreissenkung für die Zukunft gefunden werden, da diese im Vergleich sehr hoch sind. Vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, der für die Gemeinde Glattbach die Netzentgeltberechnung vornimmt, soll nun geprüft werden, ob Möglichkeiten der Kostensenkung zur Festsetzung der Erlösobergrenze bestehen, um die Netzentgelte der Gemeinde Glattbach zu senken.

4. Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten Am Linsenberg; Auftragsvergabe

Die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten Am Linsenberg wurden öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Zur Teilnahme an der Ausschreibung haben 14 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Davon reichten 8 Firmen fristgerecht ein Angebot ein.

Die Angebote wurden von Ing.-Büro Jung nachgerechnet und auf Vollständigkeit der Einheitspreise für alle Positionen überprüft. Bei der Nachrechnung wurden in einem Angebot 2 Rechenfehler festgestellt. Diese führen jedoch zu keiner Verschiebung der rechnerischen Bieterangfolge.

Zur Klärung des Angebotsinhalts wurde mit der Firma A. Engelhaupt eine schriftliche Angebotsaufklärung gem. VOB/A durchgeführt. Nach Auswertung der Antworten ist festzustellen, dass alle Anforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllt werden.

Von der Fa. A. Engelhaupt wurden 4 Nebenangebote vorgelegt. Zur Klärung des Inhalts und Details der Nebenangebote fand am 21.01.2016 ein Bietergespräch statt. Dies hat ergeben, dass 3 Nebenangebote nicht gewertet werden können.

Von den weiteren Firmen wurden ebenfalls Nebenangebote vorgelegt und nach rechnerischer Prüfung gewertet. Rechnerisch bewirkt keines der restlichen Nebenangebote bei Wertungen eine Verschiebung zum günstigsten Angebot. Eine Veränderung der Vergabeempfehlung bzw. der Auftragsvergabe findet nicht statt.

Nach Überrechnung der Angebote und Berücksichtigung der gewährten Nachlässe ergibt sich nachstehende Bieterreihenfolge (Bruttobeträge):

- A. Engelhaupt GmbH, Mittelsinn
- Adolf Kunkel GmbH & Co. KG, Aschaffenburg
- Heinrich Kunkel GmbH & Co. KG, Aschaffenburg
- Zöller-Bau GmbH, Triefenstein
- W. Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG, Sulzbach
- Ernst Aulbach GmbH, Aschaffenburg
- Strassing GmbH, Bad Soden-Salmünster
- MK Grümbel Baugesellschaft mbH & Co. KG, Gössenheim

Das Angebot der Fa. A. Engelhaupt GmbH ist unter Berücksichtigung des 1,5% -igen Nachlasses das wirtschaftlichste Angebot im Sinne der VOB. Die Firma ist als leistungsfähige Firma bekannt und hat bereits vergleichbare Arbeiten durchgeführt.

Der Auftrag wird an die Fa. A. Engelhaupt GmbH als wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.

Abstimmung: 16 : 0

5. Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung; Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs in Glattbach - Informationsbericht über das Kalenderjahr 2015 sowie ggfs. Beratung über eine Erhöhung der Überwachungsstunden

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung am 09.09.2014, in der dem Beitritt der Gemeinde Glattbach zum Zweckverband zugestimmt wurde.

Vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung mit Sitz in Goldbach wird der ruhende sowie fließende Verkehr in Glattbach überwacht.

Die Überwachungsstunden für den fließenden Verkehr wurden gem. Gemeinderatsbeschluss vom 07.10.2014 bei 8 Stunden im Monat belassen, die Stunden für den ruhenden Verkehr wurden von 2 auf 4 Stunden im Monat erhöht.

Im Kalenderjahr 2015 wurden 839 Fahrzeuge gemessen, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten haben. 93 Fahrzeuge wurden verwarnt, da sie widerrechtlich abgestellt wurden.

Eberhard Lorenz erklärt, dass anhand der Fallzahlen erkennbar ist, dass in Glattbach nicht all zu schnell gefahren wird.

Von Klaus Däsch wird angeregt, insbesondere den ruhenden Verkehr verstärkt zu überwachen und die monatlichen Überwachungsstunden zu erhöhen. Oftmals wird auf den Gehwegen geparkt, wodurch ein Durchkommen für Fußgänger nicht möglich ist.

Jürgen Kunsmann ist dagegen der Meinung es sei zielführender, die Überwachungsstunden so zu belassen. Die Falschparker sollten konkret angesprochen und darauf hingewiesen werden.

Johannes Bernhard schließt sich der Aussage von Klaus Däsch an und plädiert dafür, die Überwachung des ruhenden Verkehrs zu intensivieren. Der Fokus soll nicht nur auf der Örtlichkeit Arztpraxis/Glattbacher Mühle liegen, vielmehr sollten auch die Nebenstraßen im Ortsbereich stärker überwacht werden. Dabei soll vor allem auf die Restdurchfahrtsbreiten und das Gehwegparken geachtet werden. Um die Glattbacher Bevölkerung zu sensibilisieren wäre auch denkbar, die Überwachung an einem bestimmten Tag vorzunehmen (ähnlich „Blitz-Marathon“).

Von Johannes Bernhard wird schließlich vorgeschlagen, die Überwachungsstunden für den fließenden und ruhenden Verkehr auf jeweils 10 Stunden im Monat zu erhöhen.

Dem Vorschlag wird mehrheitlich mit 11 : 5 Stimmen zugestimmt.

6. Vorlage der Jahresrechnung 2014 gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Die Jahresrechnung 2014 wurde in drei Sitzungen vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft. Der Vorsitzende des Ausschusses, Philip Dean Kruz-De la Cruz, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse der Sitzungen.

Für die Mitglieder des RPA wurde die Niederschrift der Sitzungen im Vorfeld übersandt.

Beschluss:

a) Die Jahresrechnung 2014 schließt mit 10.903.779,68 Euro ab.

Ein Fehlbetrag liegt nicht vor.

Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

b) Es wird festgestellt, dass Bürgermeister Fuchs gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher

Beteiligung an der Beschlussfassung zur Entlastung nicht teilnehmen darf.
Die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof übernimmt die Sitzungsleitung.

c) Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird vom Gemeinderat erteilt.

Abstimmung: 15 : 0

**7. Jagdpachtvertrag zwischen der Jagdgenossenschaft Glattbach und dem Jagdpächter Bernd Schäffer;
Antrag des Jagdpächters auf Vornahme von Vertragsänderungen**

Es wird zunächst einstimmig festgestellt, dass Maria Schäffer als Ehefrau von Bernd Schäffer gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt ist. Sie nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Jagdpächter Bernd Schäffer bittet um Änderung bzw. Anpassung verschiedener Regelungen im bestehenden Jagdpachtvertrag aus dem Jahre 1971:

§ 6 Abs. 1 – Ausgabe Jagderlaubnisscheine:

Bisherige Regelung	Änderungswunsch
Jeder Pächter darf höchstens 1 unentgeltlichen Jagderlaubnisschein ausgeben, hierbei zählt der einem behördlich bestätigten Jagdaufseher erteilte Ausweis nicht mit.	Der Pächter darf höchstens 4 unentgeltliche Jagderlaubnisscheine ausgeben, hierbei zählt der einem behördlich bestätigten Jagdaufseher erteilte Ausweis nicht mit.

Laut Mitteilung des Landratsamts, Abteilung Jagdwesen, gibt es diesbezüglich keine gesetzlichen Vorgaben. Die Entscheidung über die Höhe der auszugebenden Jagderlaubnisscheine obliegt allein der Gemeinde.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgenannten Änderungswunsch zu.

Abstimmung: 15 : 0

§ 8 – Regelung Wildschadensersatz:

Gemäß vorliegendem Mustervertrag, übersandt vom Landratsamt, gibt es unterschiedliche Regelungsmöglichkeiten hinsichtlich des Wildschadensersatzes.

Vom Jagdpächter wird folgende Änderung beantragt:

Bisherige Regelung	Änderungswunsch
Der Pächter ist zum Wildschadensersatz auf den nicht waldwirtschaftlich genutzten Grundflächen im vollen Umfang verpflichtet.	Der Pächter übernimmt den Ersatz des Wildschadens jährlich bis max. einem Betrag von 300 €, den darüberhinausgehenden Schaden trägt der Verpächter.

	Weiter übernimmt der Pächter keine Wildschadensersatzpflicht an Pflanzen, die der Energiegewinnung dienen (z. B. Mais für Biogasanlagen o. ä.).
--	---

Vom Landratsamt wurde mitgeteilt, dass es hier ganz unterschiedliche Regelungen in den Landkreisgemeinden gibt.

Laut Aussage des Jagdpächters wurden die Kosten für Wildschadensersatz i. H. v. 300,00 € bisher nicht überstiegen.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass über die Wildschadensersatzregelung im Zuge des Jagdpachtverlängerungsantrags im vergangenen Jahr hätte beraten werden sollen.

Der Gemeinderat ist bereit eine Änderung der Wildschadensersatzregelung vorzunehmen, mit Schadensdeckung bis zu einem Betrag von max. 300 €.

Der Änderungswunsch hinsichtlich der Schadensersatzpflicht für Schäden an Pflanzen die der Energiegewinnung dienen, wird abgelehnt.

Abstimmung: 14 : 1

§ 2 Abs. 3 – Fläche der Jagdnutzung:

Aufgrund der über die Jahre entstandenen Bebauungen in der Gemeinde Glattbach sollte eine Anpassung der Jagdnutzungsfläche vorgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, eine Fläche von 5 ha zu berücksichtigen.

Bisherige Regelung	Änderungswunsch
Es wird somit die Jagdnutzung auf einer Fläche von etwa 282 ha verpachtet.	Es wird somit die Jagdnutzung auf einer Fläche von etwa 277 ha verpachtet.

Dem Änderungswunsch wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

8. Anträge des Vereins und Gemeinderatsfraktion Pro Glattbach;

a) Einrichtung einer einheitlichen E-Mail-Adresse für den gesamten Gemeinderat sowie für die Fraktionssprecher

Mit Schreiben vom 04.02.2016 wird vom Verein sowie der Gemeinderatsfraktion Pro Glattbach beantragt, die beiden nachfolgend genannten einheitlichen E-Mail-Adressen für den gesamten Gemeinderat sowie für die Fraktionssprecher einzurichten.

- gemeinderat@glattbach.bayern.de
- fraktionssprecher@glattbach.bayern.de

An beiden Adressen sollen Weiterleitungsregeln an die hinterlegten persönlichen E-Mail-Adressen der Gemeinderäte/Fraktionssprecher verknüpft werden. Hinweise auf beide Adressen sollten auf der Homepage der Gemeinde Glattbach aufgenommen werden.

Von Jürgen Kunsmann wird der Antrag dahingehend begründet, dass die Erreichbarkeit des gesamten Gemeinderates über eine einheitliche E-Mail-Adresse für Anliegen der Bürger einer gelebten Bürgernähe förderlich ist und zum anderen auch die Kommunikation von der Verwaltung an die Gemeinderäte bzw. der Gemeinderäte untereinander vereinfacht werden kann.

Der Einrichtung der einheitlichen E-Mail-Adresse für den Gemeinderat wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 0

Auch die E-Mail-Adresse für die Fraktionssprecher soll künftig eingerichtet werden.

Abstimmung: 12 : 4

b) Machbarkeitsprüfung hinsichtlich einer Vermietung von Schulräumen an die Montessori-Schule

Mit Schreiben vom 04.02.2015 wird vom Verein sowie der Gemeinderatsfraktion Pro Glattbach beantragt zu prüfen, inwieweit eine teilweise Vermietung des Schulgebäudes an die Montessori-Schule zum Schuljahresbeginn 2018 überhaupt noch möglich ist.

Von Seiten Pro Glattbachs wird nach wie vor die Idee unterstützt, Teile des Gebäudes an die Montessori-Schule zu vermieten, insoweit die Rahmenbedingungen für die Grundschule, die Mittagsbetreuung aber auch die Gemeinde passen. Die Tatsache, dass trotz der anfänglichen Dringlichkeit der Angelegenheit ohne Zutun des Gemeinderates mittlerweile ein erheblicher Zeitverzug entstanden ist, lässt nun befürchten, dass weder die erforderlichen Umbauten am Kubus noch die Sanierung und Erweiterung des alten Schultrakts in der verbleibenden Zeit mit der nötigen Sorgfalt umsetzbar sind. Daher sollte geprüft werden, inwieweit eine Realisierung des Projekts noch möglich ist, ebenso soll ein Zeitplan mit Endtermin zum 01.09.2018 aufgestellt werden.

Kurt Baier führt aus, dass aufgrund der zögerlichen Verhandlungen von Seiten der Montessori Schule nun ein erheblicher Zeitverzug eingetreten ist.

Aufgrund der andauernden Verhandlungen wurden u. a. auch die dringend notwendige WC-Sanierung sowie Brandschutzmaßnahme im Schulgebäude aufgeschoben. Eine Fertigstellung von Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen bis zum Schuljahresbeginn 01.09.2018 sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr realisierbar.

Johannes Bernhard regt an, ein Gespräch mit Vertretern von Montessori zu führen und mitzuteilen, dass eine Anmietung zum 01.09.2018 nicht mehr realisierbar ist. Ebenfalls sollen die Randbedingungen im Detail genannt werden.

Zeitgleich soll ein grober Bauzeitenplan mit Eckpunkten erstellt werden.

Abstimmung: 16 : 0

9. Bericht des Bürgermeisters

- Mitteilung an die Stadt Aschaffenburg bezüglich Schachtdeckel auf der Ortsverbindungsstraße Glattbach-Aschaffenburg. Die Verwaltung wurde von mehreren Bürgern darauf aufmerksam gemacht, dass die Deckel unterschiedliche Höhen haben und dies für Verkehrsteilnehmer störend sei. Dies wurde zuständigkeithalber an die Stadt Aschaffenburg zur Prüfung weitergegeben.
- Information der City-USE bezüglich einer Preisanpassung ab 01.01.2016 aufgrund IT/EDV-Netzkompetenzcenter – Dienstleistung: Kostensteigerung um 435,13 € / Monat
- Information über ein Gespräch mit Hr. Noack von der Caritas bezüglich Betreuung der Asylbewerber in Glattbach am 21.01.2016 im Rathaus;
Am Mittwoch, den 24.02.2016 um 19 Uhr findet eine Infoveranstaltung für die Gründung eines Helferkreises statt.
- Folgende Termine werden bekanntgegeben:
 - 01.03.2016, 19 Uhr Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung
Thema: Vorstellung des Vorentwurfs Umbau-Erweiterungsmaßnahme am Feuerwehrhaus
 - 25.02.2016, 18 Uhr Jährliche Jagdgenossenschaftsversammlung

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Anneliese Euler weist darauf hin, dass in dem vom Landratsamt ausgegebenen Magazin „Buntspecht“ das Radwegenetz des Landkreises abgebildet ist. Sie bittet um Mitteilung an das Landratsamt, dass der neue Radweg nach Glattbach nicht mit aufgeführt ist.

Ursula Maidhof weist darauf hin, dass der Feldweg zwischen Kindergarten Storchennest und Sportgelände Weihergrund sehr nass ist und bittet um Aufbringung von Schotter. Außerdem müssten die Rinnen in der Nähe eines Grundstücks am Waldrand von Laub befreit werden.

Jürgen Kunsmann möchte wissen, wie mit dem Schreiben eines Bürgers an die Gemeinde Glattbach hinsichtlich des Schwerlastverkehrs in der Straße Weihergrund während der Baumaßnahme Am Linsenberg umgegangen werde. Die Verwaltung antwortet, dass der Eingang und die Kenntnisnahme des Schreibens bereits schriftlich bestätigt wurden. Das Ing.-Büro wurde informiert, ebenso erfolgt eine Mitteilung an die Baufirma.

Außerdem weist Jürgen Kunsmann darauf hin, dass bei der kürzlich stattgefundenen Feuerwehrübung an der Glattbacher Mühle festgestellt wurde, dass sich ein Hydrantendeckel nur schwer öffnen ließ. Aufgrund dessen regt er an, die Hydranten regelmäßig zu öffnen und zu kontrollieren. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass dies mitunter in der Vergangenheit auch schon gemacht wurde. Eine regelmäßige Prüfung sollte wieder vorgenommen werden.

Maria Schäffer erkundigt sich bezüglich eines Schreibens von Anwohnern des Enzlinger Bergs an das Staatliche Bauamt hinsichtlich der Gefahrenstelle Querungshilfe zur Bushaltestelle an der Staatsstraße 2309. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass dies in den Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Bauamtes fällt. Demnächst findet ein Gespräch mit dem Staatli-

chen Bauamt und der Gemeindeverwaltung statt bei dem auch diese Angelegenheit angesprochen wird.

Anfragen und Hinweise von Bürgern

Ein Bürger weist darauf hin, dass seit Änderung der Parkregelung gegenüber der Glattbacher Mühle ein Fahrzeug widerrechtlich auf dem Gehweg an der Bushaltestelle Mühle abgestellt wird.

Ein weiterer Bürger bittet um Mitteilung an die Stadt Aschaffenburg dass auf dem neuen Fuß- und Radweg überhänge Äste zurückgeschnitten werden müssten.

Von einem Bürger wird darauf hingewiesen, dass zwischen der TV-Turnhalle und dem Anwesen Jahnstraße 1 der Grenzstein kontrolliert werden müsste da hier ein Loch im Gehwegbereich sei. Bürgermeister Fuchs sichert eine Prüfung zu.

Desweiteren begrüßt er die Entscheidung des Gemeinderates hinsichtlich der Erhöhung der Überwachungsstunden für die Verkehrsüberwachung in Glattbach. Dies sei seiner Meinung nach unbedingt notwendig.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.